

Verteiler:
Konferenz der Verbände
GdW Vorstand
GdW Verbandsrat
Fachausschüsse des GdW
Bundesarbeitsgemeinschaften des GdW
Vorstand AGW
Begleitkreis "Medienversorgung und Betriebskosten"

27.11.2023 wed-sch
Telefon: +49 30 82403-155
Telefax: +49 30 82403-179
E-Mail: wedemeier@gdw.de

Versand nur per E-Mail

Erfolgreicher Abschluss der ersten Verhandlungsphase mit Vodafone/OXG und Tele Columbus/ PÿUR - Musterregelungen werden derzeit finalisiert

Das Wichtigste:

Nach jeweils zügigen Verhandlungen mit den Unternehmen Vodafone/OXG und Tele Columbus/ PÿUR (TC) im laufenden Jahr konnte der GdW mit Unterstützung der Mitglieder des GdW-Fachausschusses Wohnungswirtschaft 4.0 mit zwei weiteren Institutionen abschließen. Die derzeit noch zu finalisierende Musterregelungen entsprechen mit einzelnen Differenzierungen grundsätzlich dem Standard der Vereinbarung mit der Telekom. Sie bieten insbesondere kleinen und mittleren Wohnungsunternehmen Vorteile und Rechtssicherheit, die von einzelnen Unternehmen nur schwer zu erzielen gewesen wären. Der GdW legt noch in diesem Jahr die entsprechenden Musterregelungen und jeweilige Erläuterungspapiere/FAQ vor.

Der ersten Verhandlungsphase schließt sich im kommenden Jahr eine zweite unter anderem zu technischen und wirtschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten im Falle des Eigenausbaus von FTTH-Gebäudenetzen durch Mitgliedsunternehmen sowie zu Rahmenbedingungen für die Übereignung von FTTH-Gebäudenetzen auf Wohnungsunternehmen an. Alle Rahmenbedingungen sind ausdrücklich nicht exklusiv und nicht abschließend. Der GdW arbeitet daran, mit weiteren Anbietern qualitativ und quantitativ vergleichbare Regelungen zu treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach jeweils zügigen Verhandlungen mit den Unternehmen Vodafone/OXG und Tele Columbus/ PÿUR (TC) im laufenden Jahr konnte der GdW mit Unterstützung der Mitglieder des GdW-Fachausschusses Wohnungswirtschaft 4.0 erneut sehr viele wohnungswirtschaftliche Positionen in Muster-Regelungen für eine künftige Glasfaserausstattung der Gebäude in einer ersten Gesprächsphase erfolgreich verhandeln. Das Verhandlungsergebnis ist vom Fachausschuss Wohnungswirtschaft 4.0 positiv bewertet worden und in jeweiligen gemeinsamen Positionspapieren von GdW und Vodafone bzw. GdW und TC dokumentiert. Die entsprechenden Musterregelungen für einen Glasfaser-Vollausbau der Gebäude und für einen Vermarktungsvertrag werden derzeit finalisiert. Diese gelten für GdW-Wohnungsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen.

Die finalen Positionspapiere liegen bei. Die derzeit noch in der Finalisierung befindlichen vertraglichen Musterregelungen erhalten Sie im Nachgang zusammen mit einem jeweiligen Erläuterungspapier. Unternehmen, die sich derzeit in Verhandlungen mit den beiden Unternehmen

befinden oder diese in Kürze aufnehmen, können eine noch nicht finale Version beim GdW anfordern. Beide Musterregelungen entsprechen mit einigen Differenzierungen im Detail grundsätzlich dem Standard der Vereinbarung mit der Telekom.

Der abgeschlossenen ersten Verhandlungsphase schließen sich im kommenden Jahr jeweils eine zweite Verhandlungsphase mit dem Ziel weiterer Regelungen zu technischen und wirtschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten im Falle des Eigenausbaus von FTTH-Gebäudenetzen durch Mitgliedsunternehmen des GdW oder verbundene Unternehmen sowie zu Rahmenbedingungen für die Übereignung von FTTH-Gebäudenetzen auf Wohnungsunternehmen oder mit ihnen verbundenen Unternehmen an. Wohnungsunternehmen können aufgrund der Ergebnisse dieser sowie weiterer zwischen GdW und Vodafone bzw. TC geführter Verhandlungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine Anpassung bereits geschlossener Verträge, sofern technisch möglich, sowie den Abschluss weiterer Verträge verlangen.

Die vorliegenden Positionspapiere erläutern die jeweils verhandelten Eckpunkte für einen vollständig durch den Netzbetreiber vorgenommenen Glasfaserausbau bei einem GdW-Mitgliedsunternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen. Sie werden zeitnah durch jeweilige Musterregelungen für einen Errichtungs-/Gestattungsvertrag, der beispielhafte Formulierungen für die Umsetzung der verhandelten Punkte enthält, sowie für einen Vermarktungsvertrag ergänzt. Weitere Aspekte können in individuelle Verhandlungen eingebracht werden. Der GdW wird parallel noch in diesem Jahr als Hilfestellung jeweiligen Erläuterungen/FAQ zu wesentlichen Regelungen der Musterverträge vorlegen. An dieser Stelle wird lediglich darauf verwiesen, dass im Verhältnis Vodafone/OXG die OXG Glasfaser GmbH – ein Joint-Venture von Vodafone GmbH und Altice Luxembourg S.A – die Glasfasernetze errichtet und betreibt und die Vodafone als einer von mehreren Diensteanbietern fungiert.

Die Musterregelungen bieten insbesondere kleinen und mittleren Wohnungsunternehmen wiederum Vorteile und Rechtssicherheit. Zu den Vorteilen zählen unter anderem:

- Kostenfreier Glasfaseranschluss und Vollausbau der Gebäude mit vier Fasern pro Wohnung.
- Kostenfreier Betrieb und Service, auf Wunsch über die Vertragslaufzeit hinaus.
- Anschluss der Gebäudetechnik und entgeltfreie Mitnutzung der Glasfaser für wohnungswirtschaftliche Anwendungen.
- Zusicherung für eine Netznutzung durch Dritte.
- Angebot einer Vermarktungskoooperation für alle interessierten Mitgliedsunternehmen.

Die Musterregelungen dienen dazu, den Abschluss von Vereinbarungen zu erleichtern. Es wurden Ergebnisse erreicht, die von einzelnen Unternehmen nur schwer zu erzielen gewesen wären. Gleichwohl handelt es sich nur um ein Angebot, um auf ein belastbares Vertragswerk zurückgreifen zu können. Jedes Unternehmen hat selbstverständlich volle Vertragsautonomie. Der GdW arbeitet an entsprechenden Vereinbarungen mit weiteren Anbietern. Wir bitten Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen zu informieren. Am 27.11.2023 sind jeweils abgestimmte Medieninformationen vorgesehen. Gern sind wir für weitere Informationen für Sie da.

Freundliche Grüße



Dr. Claus Wedemeier

Anlagen